

# Flüchtlinge willkommen heißen im Amt Hohe Elbgeest 15. Januar 2016



Amt  
Hohe Elbgeest

- Mit dieser Präsentation erhalten Sie einen Überblick
- - nach welchen Regeln Flüchtlinge und Asylsuchende in unser Amt kommen,
- - welche Geld- und Sachleistungen sie erhalten,
- - welche Hilfen durch Sprachmittler und Sozialpädagogen gegeben werden und
- - wie persönliche Unterstützung durch ehrenamtlich Tätige organisiert ist.
- (jeweils aktuelle Darstellungen der Situation finden Sie in den Präsentationen einzelner Einwohner-Versammlungen der Gemeinden.)

# Flüchtlinge willkommen heißen im Amt Hohe Elbgeest 15. Januar 2016



Amt  
Hohe Elbgeest

- Rechtsgrundlagen für das Asyl
- Rechtsgrundlagen für Leistungen an Asylbewerber
- Leistungen des Amtes für Asylbewerber/-berechtigte
- Wie kann ehrenamtliche Unterstützung helfen, was ist zu beachten?
- Die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich Tätigen und dem Amt, Arbeitsmaterialien, Hilfsmittel
- Links zu weiteren Informationen



# Rechtsgrundlagen für das Asyl

## Asyl und Flüchtlingsschutz

*"Politisch Verfolgte genießen Asylrecht" heißt es in Artikel 16a Absatz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG).*

*Damit wird das Asylrecht in Deutschland nicht nur - wie in vielen anderen Staaten - auf Grund der völkerrechtlichen Verpflichtung aus der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 gewährt, sondern hat als Grundrecht Verfassungsrang. Es ist das einzige Grundrecht, das nur Ausländern zusteht. Wer aus einem Mitgliedstaat der EU oder aus einem sicheren Drittstaat mit Flüchtlingsschutz oder aus einem Land kommt, in dem Schutz bestand, hat keinen Anspruch.*

*Für Flüchtlinge sieht Artikel 25 GG vor, dass die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes Bestandteil des Bundesrechtes sind. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen unmittelbar Rechte und Pflichten für die Bewohner des Bundesgebietes.*



## Rechtsgrundlagen für das Asyl

### **Der Status der Asylbewerber wird bestimmt u.a. durch:**

- Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG )
- Asylgesetz (AsylG)
- Beschäftigungsverordnung (BeschV)

### **Leistungen werden den Asylbewerbern gewährt gemäß:**

- Asylbewerberleistungsgesetz AsylbL.
- Leistungsberechtigte, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten Leistungen nach Sozialgesetzbuch XII.



## Rechtsgrundlagen für das Asyl

### **Die Verteilung der Asylsuchenden und -berechtigten und die Kostenübernahmen sind geregelt in:**

- Gesetz über die Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen (Landesaufnahmegesetz - LAufnG)
- Ausländer- und Aufnahmeverordnung Schleswig-Holstein (AusAufnVO SH)
- Landesverordnung über die Erstattung von Aufwendungen für leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Erstattungsverordnung)



## Rechtsgrundlagen für das Asyl

- **§ 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**

Ausländer bedürfen für Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU)

Es ist ein Pass oder Ausweisersatz erforderlich.

- **§ 15 Abs. 4 AufenthG**

Ein Ausländer, der einen Asylantrag gestellt hat, darf nicht zurückgewiesen werden, solange ihm

der Aufenthalt nach den Vorschriften des AsylG gestattet ist. (§ 55 AsylG)

Daneben ist ein Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gemäß §§ 22 ff möglich.



## Rechtsgrundlagen für das Asyl

- **§ 5 AsylG**

Über Asylanträge entscheidet das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF** (Außenstelle in Neumünster). Es entscheidet auch über den Aufenthalt ausländischer Flüchtlinge.

- Die **Länder** sind verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahme-einrichtungen in notwendiger Zahl zu schaffen und zu unterhalten (§ 44 AsylG).

Das Land Schleswig-Holstein hat rund 14.000 Erstaufnahme-Plätze in Neumünster, Boostedt, Albersdorf, Seeth, Kiel, Lübeck, Wentorf und weiteren Orten geschaffen. (Stand Jan.2016).



## Rechtsgrundlagen für das Asyl

- Solange der Antrag auf Asyl geprüft wird, wird der Aufenthalt gestattet (§ 55 AsylG).
- Die Aufenthaltsgestattung ist räumlich beschränkt auf den Bezirk der Ausländerbehörde (§ 56 AsylG). Die räumliche Beschränkung erlischt in der Regel nach 3 Monaten erlaubten, geduldeten o. gestatteten ununterbrochenen Aufenthalt. (§ 59 a AsylG). Sofern der Lebensunterhalt nicht gesichert ist, sind Wohnsitzauflagen zu beachten (§ 60 AsylG).
- Es besteht die Pflicht bis zu 6 Wochen, längstens jedoch bis zu 3 Monaten, in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung der Länder zu wohnen (§ 47 AsylG). Erwerbstätigkeit ist nicht erlaubt (§ 61 AsylG).
- Bei Fristüberschreitung sollen Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Die Länder können die Unterbringung auf die Kommunen übertragen (§ 53 AsylG).

# Rechtsgrundlagen für das Asyl



Amt  
Hohe Elbgeest

- Personen, die nicht in Gemeinschaftsunterkünften des Landes oder Kreisen untergebracht werden, werden den Städten/ Ämtern zur dezentralen Unterbringungen zugewiesen (§ 8 AuslAufnVO).
- Gemäß Landesaufnahme-Gesetz wird die Unterbringung als „Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung“ auf die hauptamtlichen Gemeinden, Kreise und **Ämter** übertragen (§ 1 LAufnG). Die dezentrale Unterbringung ist keine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung der ehrenamtlich geleiteten Gemeinden, sondern eine staatliche Aufgabe, die die Amtsverwaltung zu erfüllen hat.
- In der Landesverordnung ist der Verteilschlüssel auf die Kreise entsprechend den Einwohnerzahlen festgelegt (§ 7 AuslAufnVO).

# Rechtsgrundlagen für Leistungen an Asylbewerber



Amt  
Hohe Elbgeest

## Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

- Leistungen werden als nachrangige Hilfe gewährt, nachdem eigene Mittel aufgebraucht sind! (§ 7)
- Unterstützung wird in Aufnahmeeinrichtungen vorrangig durch Sachleistungen gewährt, Wertgutscheine für Kleidung, Gebrauchsgüter des Haushalts leihweise, Geld für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (§ 3)
- Bei dezentraler Unterbringung vorrangig Geldleistungen. Soweit erforderlich können anstelle von Geldleistungen unbare Abrechnungen, Wertgutscheine oder Sachleistungen gewährt werden (§ 3), eingeschränkte SGB XII.
- Kosten der Unterkunft, Heizung und Hausrat wird als Geld- oder Sachleistung erbracht.)
- Eingeschränkte Leistungen bei Krankheit (§ 4): Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben Asylsuchende nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen einen Anspruch auf Behandlung. Dafür benötigen sie einen Krankenschein vom Sozialamt. Überweisungen dürfen vom Arzt nicht ausgestellt werden, bei Bedarf muss der Patient an das Sozialamt zurückverwiesen werden. Bei weiterem Behandlungsbedarf muss u.U. der Amtsarzt hinzugezogen werden. Hilfsmittel müssen vom Sozial- und Gesundheitsamt genehmigt werden. Ab Februar 2016 wird eine **elektronische Gesundheitskarte** eingeführt werden.
- Geldleistungen sollen persönlich einmal monatlich im Sozialamt des Amtes Hohe Elbgeest ausgehändigt werden (§3). Ab 01.03.2016 wird die Überweisung auf ein Girokonto möglich sein.



## Rechtsgrundlagen für Leistungen an Asylbewerber

- Nach 15 Monaten Aufenthalt ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet) erfolgt der Wechsel in den Bezug entsprechend SGB XII (§ 2 AsylbLG)
- Jeder Aufenthaltstitel muss erkennen lassen, ob die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt ist (§ 4 AufenthG). Für die Dauer des Pflichtaufenthaltes in einer Aufnahmeeinrichtung ist Erwerbstätigkeit nicht erlaubt (§ 61 AsylG).
- Rechtliche Änderungen haben den Zugang zum Arbeitsmarkt für Ausländer/-innen mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung deutlich erleichtert. Ihnen kann bereits nach drei Monaten erlaubten, geduldeten oder gestatteten Aufenthalt in Deutschland mit Zustimmung der BA nachrangig eine Arbeitserlaubnis erteilt werden (§ 61 Abs. 2 AsylG, § 32 BeschVO), Die Vorrangprüfung entfällt nach 15 Monaten ununterbrochenem Aufenthalt (§ 32 Abs. 1 und 5 Beschäftigungsverordnung – BeschV). Auch für Praktika und Ausbildungen gibt es Sonderregelungen.
- § 25 AufenthG: Einem Ausländer ist eine Aufenthalts-Erlaubnis zu erteilen, wenn er als Asylberechtigter anerkannt ist. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.
- Für Asylbewerber besteht bisher **kei**n besonderer Betreuungsanspruch, lediglich Aufnahme, Unterbringung und Leistungsgewährung.
- § 43 AufenthG: Die Integration **von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern ...** wird gefördert und gefordert.

# Leistungen des Amtes für Asylbewerber ... vor Eintreffen im Amt Hohe Elbgeest



Amt  
Hohe Elbgeest

- Klärung mit dem Kreis, welche Personen wann kommen werden und welcher Wohnraumbedarf besteht..
- Personaldatenerfassung, Abfrage über bereits durch den Kreis erbrachte Leistungen (Erstausstattung, Bekleidung)
- Beschaffung von Wohnraum, Abschluss Mietvertrag/ Versorgungsverträge, Überweisen der Mietkaution und der Mietzahlung.
- Information an die sozialpädagogischen Betreuer, Sprachmittler, die Koordinatorin der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, sowie Bürgermeister
- Ausstattung der Wohnung mit Möbeln, Matratzen, Hausrat, ggf. Instandsetzung durch Handwerker, Umzug organisieren.
- Beschaffung von Haushaltsgeräten und Ausstattung über Sozialkaufhäuser/ Gebrauchtmärkte.
- Erlass eines Verwaltungsaktes zur Wohnungseinweisung



## Leistungen des Amtes für Asylbewerber

### ... **bei** Eintreffen im Amt Hohe Elbgeest

- Antragsaufnahme für Leistungen nach dem AsylbLG, Aufklärung über Mitwirkungspflichten (Merkblatt), Bewilligung und Gewährung der Leistungen.
- Aushändigung der Ordnungsverfügung zur Wohnungseinweisung
- Aushändigung der Wohnungsschlüssel und Quittierung
- Anmeldung Einwohnermeldeamt
- Aufklärung über Krankenhilfe / Hinweis, dass Ärzte nur im Kreis Herzogtum Lauenburg aufgesucht werden dürfen.
- Ggf. Aufklärung für Schulbesuch der Kinder
- Ggf. Aufklärung über Kindergartenbesuch
- Übersetzungsunterstützung durch Sprachmittler, sozialpädagogische Begleitung und Betreuung, Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern

# Leistungen des Amtes für Asylbewerber



Amt  
Hohe Elbgeest

## ... bei Eintreffen im Amt Hohe Elbgeest

- Erste (zeitanteilige) Auszahlung der finanziellen Hilfeleistung gemäß § 3 AsylbLG, Stand: 01.01.2016:

- Geldbetrag:
- **Alleinstehende:** 145,00 €, **Partner mit gemeinsamen Haushalt:** 2 x 131,00 €, **Kinder/Jugendliche:** 85 – 93 €,
- Zusatzleistungen:
- **Alleinstehende:** 219,00 €, **Partner mit gemeinsamen Haushalt:** 2 X 196,00 €, **Kinder/Jugendliche** 135 – 200 €.
- Gesamt: **364,00 €** **654,00 €** **220 – 293 €**

- Leistungssätze nach Sozialgesetzbuch, SGB XII:

für die erste Person im Haushalt 404 € (weitere abgestaffelt bis 237 €):

- |  |                 |                   |
|--|-----------------|-------------------|
| • Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke                | 143,44 €        | ( 88,08 €)        |
| • Bekleidung und Schuhe                                | 33,95 €         | ( 34,91 €)        |
| • Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung              | 33,37 €         | ( 7,88 €)         |
| • (Innenausstattung, Haushaltsgeräte und –gegenstände) | 30,61 €         | ( 15,27 €)        |
| • Gesundheitspflege                                    | 17,36 €         | ( 6,82 €)         |
| • Verkehr  | 25,44 €         | ( 13,20 €)        |
| • Nachrichtenübermittlung                              | 35,69 €         | ( 17,63 €)        |
| • Freizeit, Unterhaltung, Kultur                       | 44,62 €         | ( 40,23 €)        |
| • Bildung  | 1,55 €          | ( 1,10 €)         |
| • Beherbergung, Gaststättendienstleistungen            | 8,00 €          | ( 1,61 €)         |
| • Andere Waren und Dienstleistungen                    | 29,59 €         | ( 10,28 €)        |
| • <b>Summe:</b>  | <b>404,01 €</b> | <b>(237,00 €)</b> |



## Leistungen des Amtes für Asylbewerber

### ...bei Eintreffen im Amt Hohe Elbgeest

- Für Bekleidung wird einmalig ein Gutschein für Grundausrüstung in Höhe von 69 Euro gewährt, sofern nicht schon vom Kreis Herzogtum Lauenburg in der Erstaufnahme Gudow ausgehändigt.
- Schul(Erst-)Ausstattung nach dem Bildungs-und Teilhabepaket (70 Euro am 1. August und 30 Euro am 1. Februar).  
Weitere Leistungen aus dem BuT-Paket können beantragt werden (u.a. Nachhilfe, Zuschuss für Mittagessen im Hort)
- Sonderaufwand, z.B. Fahrkosten für Sprachkurse, sofern der Anspruch auf die Teilnahme am Sprachkurs besteht.



## Schnittstelle von staatlicher Unterstützung und ehrenamtlicher Betreuung

- Die Asylbewerber und anerkannte Asylberechtigte erhalten alle zur Sicherung der Lebensgrundlage notwendigen Leistungen durch das Amt bzw. das JobCenter.
- Weitergehende Ansprüche auf Integrationsmaßnahmen bestehen bis zur Asylgewährung nur sehr eingeschränkt wie Schulpflicht oder Bildung- und Teilhabepaket für Kita- und Schulkinder.
- Asylbewerber haben **keinen** kostenlosen Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen. Über Spenden kann bei freien Plätzen die Teilnahme ermöglicht werden.
- Das Land Schleswig-Holstein fördert das Angebot der Volkshochschulen für Staff-Kurse (Starterpaket für Flüchtlinge)
- Für schulpflichtige Kinder bietet der Kreis Herzogtum Lauenburg in ausgewählten Schulen DaZ-Kurse (Deutsch als Zweitsprache) an.
- Über das Mindestmaß hinausgehenden Bedarf, insbesondere bei Integration und Spracherwerb, können ehrenamtliche Helferkreise organisieren, unter sorgfältiger Beachtung, dass Empfänger von Grundsicherung und Hartz IV vergleichbare staatlichen Leistungen erhalten und keine ungleiche Behandlung der Hilfebedürftigen entstehen sollte.
- Das AsylbLG regelt auch den Zugang zur Gesundheitsversorgung (§ 4), die auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt ist. Leistungen wie zum Beispiel Lesehilfen oder Zahnersatz werden grundsätzlich nicht erstattet. Auch hier können Helferkreise/Vereine unterstützen.



## Was kann ehrenamtliche Unterstützung leisten?

- Ehrenamtliche Unterstützung ist hilfreich, um sich im deutschen Alltag zurecht finden zu können. Sie wird durch das Amt über Sozialpädagogen und Sprachmittler gestärkt.
- Um den Alltag kennen zu lernen, können „Patenschaften“ gebildet werden.
- Bei Arztbesuchen und Behördengängen ist Begleitung hilfreich.
- Gemeinsame Einkäufe können der Sprachvermittlung dienen und unterschiedliche Bezugsquellen vorstellen (Discounter, Sozialkaufhäusern, Kleiderkammern)
- Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache kann in Sprachpatenschaften oder durch Sprachkurse erfolgen.
- Die Unterstützung wird ehrenamtlich, also ohne Vergütung, geleistet, aber es besteht bei Einzelpersonen Versicherungsschutz durch das Land (Sozialministerium S-H), auf Vereinsebene durch den entsendenden Verein.
- Für die Arbeit in Projekten gibt es speziell für ehrenamtliche Helferkreise begrenzt Fördermittel, auf die das Amt die Helfergruppen hinweisen wird. Der Informationsaustausch zwischen den Helferkreisen wird unterstützt.



## Was ist bei der ehrenamtlichen Unterstützung zu beachten?

- Unterstützung ist Hilfe zur Selbsthilfe! Zeigen Sie dem Asylbewerber/der Asylbewerberin, wie sie/er sich selbst helfen kann und zurecht findet – dabei helfen Stadtplan, Busfahrplan, Flyer von Beratungsstellen, Ärzten, Schulen und Kitas.
- Schaffen Sie Klarheit darüber, was Ihre Unterstützungsleistung beinhaltet – und was nicht!
- Setzen Sie (zeitliche) Grenzen.
- Wie bei der Ersten Hilfe gilt auch hier: Eigenschutz zuerst, Absicherung der Situation. Wie weit bringe ich mich persönlich ein. Was kann und will ich leisten? Wie lange bringe ich mich ein? Wer ist zuständig? An wen kann ich vermitteln?
- Gehen Sie vertraulich mit den sensiblen persönlichen Daten der begleiteten Personen um – sie sind aus ihrem Heimatland geflohen. Das erhöhte Sicherheitsbedürfnis der Personen muss bedacht werden.
- Umsichtiger Umgang bei Flüchtlingen aus verschiedenen Nationalitäten.
- **K e i n** E-Mail-Austausch mit persönlichen Daten – das Internet ist kein sicherer Ort für vertrauliche Daten.
- **K e i n e** Weitergabe von Kontakt-Adressen. Vorsicht bei Mail-Verteilern.



## Wie kann die Zusammenarbeit mit dem Amt organisiert werden?

- Aufgabe des Amtes ist die Unterbringung und Leistungsgewährung, wobei Vertraulichkeit zu wahren ist, auch gegenüber den Helferinnen und Helfern.
- Fragen aus den Helferkreisen sollten gesammelt werden und nur von je einer Person an die vom Amt bestellte Koordinatorin gestellt werden.
- Erste Ansprechpartnerin ist die Koordinatorin. Ansprechpartner im Amt ist ausschließlich der Fachdienstleiter Soziales und Ordnung, Telefon 04104 990 301.
- Die ehrenamtliche Begleitung darf nicht dazu führen, dass die hauptamtliche Sachbearbeitung verzögert wird.
- (Geld-, Sach-) Spenden gehen an die Helfergruppen, nicht an das Amt.
- Lagerung von Sachspenden muss über die Helfergruppen erfolgen, da das Amt nicht über die nötigen Lagerkapazitäten verfügt.



## Weitere Hinweise zur erfolgreichen Integration

- Das Konzept des Amtes zur aufsuchenden dezentralen Betreuung wird über Dienstleistungsverträge für Sprachmittler und sozialpädagogische Betreuung umgesetzt – Ansprechpartner ist der Fachdienstleiter Ordnung und Soziales beim Amt Hohe Elbgeest.
- Wurden Migranten in Ihrer Gemeinde in der Vergangenheit erfolgreich integriert und können jetzt mit ihren Erfahrungen bei der Integration der heutigen Zuwanderer behilflich sein?
- Vor allem Sprachmittler werden dringend gesucht, zunehmend auch aus dem arabischen Sprachraum.
- Unsere Informationssammlung wird laufend aktualisiert, da vieles im Bereich Migration und Flüchtlinge derzeit in Bewegung ist. Sowohl Bund wie Land und Kreis planen Ausweitungen der personellen Kapazitäten und der finanziellen Ausstattungen.
- Schauen Sie also gerne wieder vorbei unter [www.amt-hohe-elbgeest.de/aktuelles](http://www.amt-hohe-elbgeest.de/aktuelles).



## weiterführende Informationen im WWW

- Auf der Homepage des Amtes Hohe Elbgeest:
- <http://www.amt-hohe-elbgeest.de> finden sie unter „Aktuelles, Flüchtlinge/Asyl“ viele weitergehende Informationen und Hinweise auf lesenswerte Internetseiten.
- Die dort angegebenen Informationsquellen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Bewertung dar.
- Helfen Sie mit, die Informationen zu vervollständigen! Ihre Anregungen richten Sie bitte an: [Poststelle@amt-hohe-elbgeest.de](mailto:Poststelle@amt-hohe-elbgeest.de).
- -----